

Philippos III. Arrhidaios und Alexandros IV. „von Amun auserwählt“

Peter FUNKE
Universität Münster

Resümee: Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet eine bis heute ungelöste Aporie, die sich aus den Aussagen der Quellen über die Herrschaft Philipps III. und Alexanders IV. ergibt. Während die historiographischen Berichte und die meisten epigraphischen Dokumente aus dem mütterländischen und ägäischen Bereich der griechischen Staatenwelt keinen Zweifel daran lassen, daß beide Herrscher als Könige gleichen Rechtes (*symbasileia*) ihre Macht ausübten, findet sich in den bisher bekannten Urkunden aus den durch Alexander den Großen unterworfenen Reichsteilen kein einziger Hinweis auf eine solche „Samtherrschaft“ (Habicht). Diese Diskrepanz wird auf der Basis des derzeitigen Quellenstandes und der aktuellen Forschungsdiskussion herausgearbeitet und aus dem Bedürfnis heraus erklärt, eine für die unterworfenen Reichsteile angemessene und akzeptable Herrschaftsform zu etablieren. Einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet die Analyse der ägyptischen Königstitulaturen Philipps III. und Alexanders IV.. Die Ausgestaltung der Titulaturen, die ebenfalls keine *symbasileia* erkennen lassen, ist zugleich auch ein Indikator für das sich wandelnde Machtverhältnis zwischen den beiden Königen und dem (noch) Satrapen Ptolemaios.*

Abstract: The starting point of the present contribution is an as yet unsolved problem that results from the sources on the reign of Philip the Third and Alexander the Fourth. While all literary evidence and most inscriptions from Mainland Greece and the Aegean Islands leave no doubt as to the fact that they both ruled as kings with equal rights (*symbasileia*), there is so far no evidence for this ‘Samtherrschaft’ (Habicht) from the regions conquered by Alexander the Great. This discrepancy is considered in the framework of the evidence available and of the current research on the topic, and explained as a result of the need to establish a kind of rule that would be acceptable for the newly-conquered parts of the empire. Attention focuses on the Egyptian royal titles of Philip the Third and Alexander the Fourth. The form of those titles, which in their turn do not reveal any sign of *symbasileia*, is at the same time evidence for the changing power relations between the two kings and the (still) Satrap Ptolemy.*

„ὅτα δὲ] Ἀλέξανδρος διά[λα]ξεν τὸμ [μετ’ ἀνθρώ]πων βίον, Φίλιππος δὲ [ὁ Φιλίππω καὶ] Ἀλέξανδρος ὁ Ἀλεξάνδρω τ[ᾶ]μ βασιλείαν παρέλαβον.“ (OGI 4, Zl. 3-6). Deutlicher als in diesem schon im Jahre 1833 publizierten Ehrendekret der Insel Nesos für den „[τοῖς βασι]λήεσσι φίλος“ (OGI 4, Zl. 6-7) Thersippos, hätte die gemeinsame Königsherrschaft Philipps III. und Alexanders IV. in der Nachfolge

* Die folgenden Überlegungen gehen zurück auf Forschungsarbeiten, die im Rahmen des von der DFG geförderten Sonderforschungsbereichs 493 „Funktionen von Religion in antiken Gesellschaften des Vorderen Orients“ durchgeführt wurden. Für Anregungen und Hinweise haben ich vor allem den Mitgliedern des Projektbereichs C „Herrschaft und Religion“ zu danken und hier insbesondere A. Blöbaum, K. Freitag, M. Haake und J. Kahl.

Alexanders des Großen eigentlich gar nicht zum Ausdruck gebracht werden können. Was hier mit knappen Worten beschrieben wird, entspricht genau dem, was uns die historiographischen Quellen über den Kompromiss berichten, der in der Auseinandersetzung um die Regelung der Nachfolge Alexanders des Großen im Heerlager in Babylon erzielt wurde: Dem Drängen der makedonischen Fußsoldaten, den offenbar geistig beschränkten Halbbruder Alexanders, Arrhidaios, als Philipp III. zum neuen Herrscher zu erheben, wurde zwar schließlich stattgegeben, jedoch offenbar mit dem Vorbehalt, das noch ungeborene Kind der Roxane zum Mitregenten zu machen, falls es ein Sohn werden würde.¹ Dieser Fall trat ein, als kurze Zeit nach der Proklamation Philipps III. Roxane einen Sohn zur Welt brachte, der dann bis 317 als Alexander IV. zum Mitregenten Philipps wurde.² Auch vielen Zeitgenossen dürfte klar gewesen sein, daß – wie es Édouard Will einmal ausgedrückt hat – „the compromise, based on a collegiate kingship shared between an idiot and a minor, was clearly no more than an interim solution.“³ Diese Feststellung ändert allerdings nichts daran, daß es sich bei dieser „Interimslösung“ um ein Faktum handelte, das Christian Habicht zu Recht als „ein Novum und eine Anomalie in der Geschichte Makedoniens“ bezeichnet hat, „hervorgegangen aus dem Konflikt gegensätzlicher Interessen, der anders nicht beigelegt werden konnte“.⁴ Die Einmaligkeit dieser Konstruktion wurde dadurch noch komplexer, daß den beiden Königen Perdikkas als *epimeletes* zur Seite gestellt wurde (D.S. 18.2.4).

Die Forschung hat sich daher auch auffällig schwer getan, die konkrete Rechtsform dieses Doppelkönigtums näher zu bestimmen. Zwar besteht weitgehende Einigkeit darin, dass sowohl Philipp III. wie auch Alexander IV. den Königstitel geführt haben und dass es zumindest für Philipp keine Vormundschaft gegeben hat; vielfach wird aber Alexander nur die Rolle eines Königs mit geringeren Rechten zugestanden, der neben Philipp nur „in zweiter Linie“ als „designierter Mitregent“⁵ oder als „eine Art Mitregent minderen Rechtes“⁶ stand. Christian Habicht hat in einem grundlegenden Beitrag, in dem auch das breite Spektrum der unterschiedlichen Forschungsmeinungen zusammengestellt ist, das angesprochene Problem einer Klärung zugeführt.⁷ Durch eine methodisch stringente und überzeugende Interpretation aller einschlägigen literarischen, epigraphischen und numismatischen Quellen kann Habicht den Nachweis führen, „dass die Zeugnisse ... übereinstimmend Samtherrschaft zweier Könige gleichen Rechtes erkennen lassen, sobald man nur jedes Zeugnis nach den adäquaten Gesichtspunkten kritisch prüft, ehe man es als Stütze für Hypothesen oder für Theorien über imaginäre Normen eines makedoni-

¹ *FGrHist* 156 [Arrian] F 1,1-4; D.S. 18.2.1-4; Curt. 10.6.1-7.15.

² Die Zusammenstellung der einschlägigen Belege bei Habicht 1973, 369ff.; Arena 1999, 78ff. 83ff.; zu den Vorgängen vgl. jetzt auch Huß 2001, 81ff. (mit der älteren Literatur).

³ Will 1984, 26.

⁴ Habicht 1973, 376.

⁵ Schur 1934, 136.

⁶ Rostovtzeff 1955, 3.

⁷ Habicht 1973; eine umfassende Auflistung der Forschungspositionen findet sich auch bei Arena 1999, 78 mit Anm. 4.

schen ‚Staatsrechts‘ verwendet.“⁸ Zu Recht äußert sich Habicht daher skeptisch gegenüber allen Versuchen einer allzu normativen Ausdeutung des Quellenmaterials. Die Idee einer *symbasileia* war aus dem Augenblick heraus geboren und war ein Kompromiss in einer Ausnahmesituation, die sich gängigen Sukzessionsregeln entzog. Das wird auch an der Einsetzung eines *epimeletes* deutlich, der wohl nicht als Vormund fungierte, aber doch einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungen der beiden Könige ausübte. Diese agierten zwar nach außen hin politisch eigenständig und im Vollbesitz ihrer königlichen Gewalt; inwieweit aber zumindest Philipp – bei dem noch unmündigen Alexander stellt sich diese Frage so nicht – trotz der ihm nachgesagten Geistesschwäche zu einer wirklich eigenständigen Politik überhaupt imstande war, will ich dahin gestellt sein lassen. Hier lässt die Quellenlage eine angemessene Antwort ganz einfach nicht zu.⁹

Habichts Ergebnis, dass Philipp III. und Alexander IV. von 323 bis zur Ermordung Philipps wohl im November 317 „Samtherrscher zu gleichen Rechten waren“,¹⁰ hat bis heute seine Gültigkeit behalten, auch wenn Paul Goukowsky den Versuch unternommen hat, die Samtherrschaft der beiden Könige auf die Jahre 323 bis 320 zu begrenzen.¹¹ Goukowsky vertritt die These, dass man im Rahmen der Neuordnung der Machtverhältnisse in Triparadeisos auch von den ursprünglichen Vereinbarungen bezüglich einer gemeinsamen Herrschaft der beiden Könige abgerückt sei und die Königswürde allein auf Philipp übertragen habe. Bei einer engen Auslegung vor allem der nur sehr ungefähr datierbaren epigraphischen Zeugnisse ist eine solche Möglichkeit zwar nicht grundsätzlich auszuschließen; sie erscheint mir allerdings wenig wahrscheinlich, zumal doch zu erwarten wäre, dass eine so tief greifende Maßnahme in der historiographischen Überlieferung irgendeinen Niederschlag gefunden hätte.¹² Ich möchte also an der Kernaussage Habichts durchaus festhalten und daher nicht noch einmal die Frage des Charakters der Herrschaft der beiden Könige grundsätzlich aufrollen. Stattdessen sollen im Folgenden zwei eng miteinander verbundene Aspekte in den Blick genommen werden, deren nähere Betrachtung geeignet ist, zu einem besseren Verständnis der politischen Stellung der beiden Könige beizutragen. Zugleich kann dadurch zumindest für Teile des Reichsgebietes ein Einblick vermittelt werden in die Mechanismen zur Sicherung der makedonischen Herrschaft, die durch den Tod Alexanders des Großen prekär geworden war und deren Kontinuität durch die beiden Könige repräsentiert und gewahrt werden sollte.

⁸ Habicht 1973, 377.

⁹ Vgl. u. a. Greenwalt 1984, 74ff.; eher abwegig sind daher Diskussionen um den IQ Alexanders IV., wie sie jüngst noch wieder von Carney 2001, 78ff. geführt wurden.

¹⁰ Habicht 1973, 375.

¹¹ Goukowsky 1978, 197f.; vgl. auch Bringmann – Steuben 1995, 261f., die sich der Argumentation Goukowskys anschließen unter Verweis auf die Neudatierung der Verhandlungen von Triparadeisos; zur Chronologie der frühen Diadochenzeit grundlegend Errington 1970; s. jetzt aber auch Bosworth 1992; Bosworth 2002.

¹² Zur Kritik an der Position Goukowskys zuletzt ausführlich Arena 1999, 92ff.

Es gehört bekanntlich zu den auffälligen Gegebenheiten, daß in allen Dokumenten, die wir aus der Zeit der Samtherrschaft der beiden Könige zwischen 323 und 317 besitzen, nur Philipp allein als Eponym in den Datumsformularen bezeugt ist. Bis heute kennen wir solche Schriftzeugnisse aus Karien, Babylonien und Ägypten.¹³ In allen drei Satrapien wurde bis 317 – in Babylonien und Ägypten zum Teil sogar noch über den Tod Philipps hinaus bis Anfang 316¹⁴ – nur nach den Königsjahren Philipps datiert. Nach der Ermordung Philipps begann man dann in den babylonischen und ägyptischen Texten – und nur diese stehen uns für diese Frage zur Verfügung – nach den Regierungsjahren Alexanders IV. neu zu zählen, indem das Jahr 317/6 als erstes Jahr Alexanders gerechnet wurde. An dieser Datierungsweise hielten die ägyptischen und babylonischen Schreiber auch noch nach der Ermordung Alexanders (311) bis in das Jahr 305/4 fest.¹⁵ Erst dann fanden die „neuen“ Könige Ptolemaios und Seleukos Aufnahme in die Datierungsformel.

Nun wird man eingestehen müssen, daß die alleinige Eponymität Philipps in einem gewissen Widerspruch zur Auffassung Habichts von der gleichberechtigten Samtherrschaft der beiden Könige steht und doch eine Minderung der königlichen Rechte Alexanders indizieren könnte. Habicht hat dem gegenüber ins Feld geführt, daß „mit jener Datierungsweise ... offenkundig eine Anweisung des königlichen Hofes befolgt (wurde), die aus den ersten Monaten von Philipps Königtum stammen muss. Nach der Proklamation Alexanders wurde sie vermutlich deshalb nicht geändert, weil Doppeldatierungen unpraktisch waren, insbesondere dann, wenn Philipp bereits in sein zweites Königsjahr eingetreten war.“¹⁶ Diese Deutung kann aber nur Vermutung bleiben; und es stellt sich durchaus die Frage, ob der alleinige Hinweis auf die einfachere Praktikabilität die Bedeutung der Datierungsformeln nicht doch unterschätzt.

Welche politische Relevanz den Zählungen der Herrscherjahre in der damaligen Zeit zukommen konnte, verdeutlicht der Text einer babylonischen Keilschrifttafel, in der die Zeit zwischen 316 und 311 mit folgenden Worten umschrieben wird: „Als kein König im Lande war, (war) Antigonos Stratege (und) Satrap Alexanders des Sohnes Alex(anders), 6 Jahre lang.“¹⁷ Dem entsprechen die offiziellen babylonischen

¹³ Aus Karien sind mittlerweile 6 Inschriften bekannt, die nach den Herrschaftsjahren Philipps III. datieren: aus Lagina: *IStratonikeia*, 501; vgl. auch *SIG³* 311 (1. Jahr); *IStratonikeia*, 503; vgl. auch *SEG* 26, 1228 (6. Jahr); aus Stratonikeia: Robert 1983, S. 100; vgl. Piejko 1985, 609 (6.? Jahr); aus Amayzon: *FAmyzon* 97ff. [Nr. 2]; vgl. auch *SEG* 33, 851 (4. Jahr); aus Pladasa: *SEG* 40, 996; vgl. auch *IPeraia* 701; Debord – Varinlioglu 2001, 157ff. [Nr. 47] (6. Jahr); aus Mylasa: *IMylasa* 21; vgl. auch Le Bas – Waddington 1870, 387 (6.? Jahr). – Zu den Textzeugnissen aus Babylonien vgl. die bei Arena 1999, 84, Anm. 30 zusammengestellte Literatur und hier insbesondere Joannes 1979-1980; s. darüber hinaus Del Monte 1997, bes. 11.17.183ff.; Bosworth 1992, 56ff.; Boiy 2000; Boiy 2002. – Für die ägyptischen Dokumente sei hingewiesen auf Skeat 1954, 9.27f.; Samuel 1962, 3f. 13; Grzybek 1990, bes. 182; Huß 2001, bes. 224ff.

¹⁴ Vgl. Arena 1999, 84, Anm. 30; Huß 2001, 225, Anm. 4; Boiy 2002.

¹⁵ Vgl. die Tabelle 4 bei Boiy 2002, 254; Huß 2001, 227f. sowie die bei Arena 1999, 84, Anm. 30 zusammengestellte Literatur.

¹⁶ Habicht 1973, 374f.

¹⁷ BM 35603, Zl. 3-5; vgl. dazu Grzybek 1992, 191f.

Datierungen jener Zeit: Nachdem zunächst noch bis zur ersten Hälfte des Jahres 315 nach dem ersten und zweiten Jahr des Königs Alexander datiert wurde, entfiel diese Zählung in der Folgezeit zugunsten einer Zählung nach den Satrapenjahren des Antigonos, bis dann 311 Seleukos wieder die Zählung nach den Herrschaftsjahren Alexanders IV. – auch über dessen Tod hinaus – aufnahm.¹⁸ A. B. Bosworth hat jüngst wohl zu Recht die Vermutung geäußert, daß die Wechsel in der Datierung unter Antigonos als Reaktion auf die veränderte politische Lage des Jahre 316/5 zu verstehen seien: „In late 316, however, the situation changed. Cassander joined the alliance against Antigonos, and Alexander became a cause to champion. ... Antigonos' increasingly autocratic pretensions led him to have documents dated in his own name, not as king but royal general.“¹⁹ Schon dieses Beispiel zeigt, daß Datierungsformeln durchaus als Indikatoren politischer Ambitionen und Wechselfälle dienen können. Ein zweites Exempel mag dies zusätzlich verdeutlichen. In den griechisch geschriebenen Urkunden wurde üblicherweise neben dem Jahr des regierenden Königs zusätzlich auch noch der Name des jeweils amtierenden Satrapen erwähnt, in der Regel allerdings ohne daß dessen Amtsjahre gezählt wurden. Eine bemerkenswerte und zugleich auch bezeichnende Ausnahme bilden hier die entsprechenden ägyptischen Dokumente. Im Gegensatz zu den übrigen Satrapen hat Ptolemaios neben die Zahl der Königsjahre auch die jeweilige Zahl seiner Satrapenjahre setzen lassen. Schon Hans Volkmann und zuletzt wieder Werner Huß haben auf diese Eigenart hingewiesen und darin wohl mit Recht den Versuch des Ptolemaios gesehen, sich „auch hier eine Sonderstellung (zuzusprechen) und sich mehr als Mitregent ... denn als Satrap (zu betrachten).“²⁰ Es war daher auch nur konsequent, daß Ptolemaios nach der Annahme des Königstitels im Jahre 306 seine Regierungsjahre nicht neu zu zählen begann, sondern vom Tag der Übernahme der Satrapie an zählte und damit die schon eingeführte Zählung nach Satrapenjahren einfach fortführte. Ebenso konsequent war es aber auch, daß die ägyptischen Schreiber, die stets nur nach den Königsjahren datierten, anders verfuhrten und die Herrschaftsjahre des Ptolemaios erst vom Jahr 305/4 an rechneten und es damit zu zwei unterschiedlichen Zeitrechnungen kam.²¹

Es dürfte deutlich geworden sein, daß die Anwendung von Datierungsformeln nicht primär unter dem Aspekt der bloßen Praktikabilität betrachtet werden sollte und daher die alleinige Eponymität Philipps III. und die Nichtberücksichtigung Alexanders IV. in den offiziellen Datierungen bis 317 vielleicht doch einer anderen Begründung bedarf. Auch wenn eine sichere Antwort in dieser Frage kaum möglich erscheint, wäre vielleicht doch zu erwägen, ob das Konstrukt der Samtherrschaft, wie es 323 in Babylon geschaffen wurde, vor allem gegenüber den eroberten Reichsteilen nur schwer zu vermitteln war und Philipp aus diesem Grunde zumindest in der Außenrepräsentanz eine gewisse Vorrangstellung eingeräumt wurde. Eine solche

¹⁸ Bickerman 1944, 75f.; Grzybek 1993, 524ff.; Boiy 2000; Boiy 2002.

¹⁹ Bosworth 2002, 221.

²⁰ Volkmann 1959, 1644; vgl. Huß 2001, 225f.

²¹ Vgl. Grzybek 1993, 522f.; Huß 2001, 226f. (mit weiterer Literatur).

Sonderstellung nach außen hin hätte sich – zumindest für eine gewisse Übergangszeit – auch damit begründen lassen, daß Philipp im Gegensatz zu dem minderjährigen Alexander geschäftsfähig war. Auch Habicht selbst hat auf diese Differenz in der Stellung der beiden prinzipiell gleichberechtigten Könige hingewiesen und konstatiert, daß bis zum Zeitpunkt der Mündigkeit Alexanders „der ältere König allein, ohne den jüngeren, handeln (konnte), aber dieser nicht ohne jenen“, da „Alexander ... wegen seiner Jugend nicht geschäftsfähig war, während für Philipp Geschäftsfähigkeit fingiert wurde“.²²

Mithin hatte das Problem der Geschäftsfähigkeit realiter eventuell doch zu einem gewissen Ungleichgewicht zwischen den beiden Teilhabern der Samtherrschaft geführt, das sich dann für die Dauer der Samtherrschaft nach außen hin in der alleinigen Eponymität Philipps manifestierte. Diese Überlegung kann jedoch nicht mehr als nur eine Vermutung sein, zumal es ganz ungewiß bleiben muß, inwieweit das Argument der Geschäftsfähigkeit Philipps, bzw. der mangelnden Geschäftsfähigkeit Alexanders im Mächtenspiel nach 323 überhaupt operationalisiert wurde. Auch lassen sich die formalen Kompetenzen des *epimeletes* und die informellen Wirkungsmöglichkeiten der Gruppen, die hinter den Königen standen,²³ nur schwer bestimmen. Möglicherweise bleibt daher das Argument der Geschäftsfähigkeit immer noch allzu sehr staatsrechtlichen Denkkategorien verhaftet, die auf die konkrete Situation jener Jahre in dieser Weise vielleicht gar nicht anwendbar sind. So bliebe allerdings doch eine gewisse Aporie zwischen der wohl kaum in Frage zu stellenden Samtherrschaft der beiden Könige und der alleinigen Eponymität Philipps bis zu dessen Ermordung – eine Aporie, die dann vielleicht doch am ehesten aus dem konkreten Bedürfnis heraus zu erklären ist, eine für die unterworfenen Reichsteile angemessene und akzeptable Herrschaftsform zu etablieren.

Was nun die ägyptischen Texten betrifft, so ist aber nicht nur die Eponymität jeweils nur eines Herrschers bemerkenswert, sondern vor allem auch die dort verwendete Königstitulatur, die übrigens ebenfalls keinerlei Hinweise auf eine Samtherrschaft Philipps und Alexanders zu erkennen gibt. In den Texten, in denen Aktivitäten beider Könige erwähnt werden, sind offenbar jeweils zeitlich getrennte Tätigkeiten angesprochen. Die ägyptische Königstitulatur gewährt aufschlussreiche Einblicke in die Bemühungen der Makedonen, in der prekären Situation nach Alexanders des Großen Tod die Kontinuität ihrer Herrschaft zu sichern. Und damit kommen wir zum zweiten Aspekt, den ich hier abhandeln möchte.²⁴

Die Königstitulatur wurde in der Regel während der feierlichen Inthronisation eines neuen Pharaos proklamiert.²⁵ In der Zeit der Herrschaft der Achaimeniden und

²² Habicht 1973, 376.

²³ Vgl. dazu auch Burstein 1977.

²⁴ Ich kann mich im Folgenden vor allem auf Untersuchungen stützen, die die Ägyptologen Anke Blöbaum und Jochem Kahl im Rahmen des Münsteraner Sonderforschungsbereiches „Funktionen von Religion in antiken Gesellschaften“ durchgeführt haben; vgl. Kahl 2002; Blöbaum bereitet eine Dissertation zur „Legitimation spätzeitlicher Könige in Ägypten“ vor.

²⁵ Zur ägyptischen Königstitulatur generell: Beckerath 1980; Beckerath 1999² (allerdings mit z. T. veralteten Lesungen); vgl. De Meulenaere 1991; zur Königskrönung: Barta 1980.

dann auch wieder in römischer Zeit wurde sie vielfach aber auch Herrschern verliehen, die sich nicht in eigener Person dem ägyptischen Krönungszeremoniell unterworfen hatten. Das dürfte darüber hinaus auch für Philipp III. und Alexander IV. und vielleicht sogar auch für Alexander den Großen gelten.²⁶ Die Verleihung der Titulatur sollte in diesen Fällen offenbar den Mangel der für die ägyptische Herrschaftsideologie so überaus wichtigen Krönungszeremonie zumindest teilweise beheben. Die Königstitulatur wurde von ägyptischen Priestern konzeptionalisiert, und zwar offenkundig auch für die Fremdherrscher, wie es der biographischen Inschrift auf der Statuenbasis des Udjahorresnet aus Sais zu entnehmen ist, der sich darin rühmt, die Titulatur für den Perserkönig Kambyses verfasst zu haben.²⁷ Andererseits wird man aber – wie zuletzt noch einmal wieder von Huß hervorgehoben worden ist²⁸ – mit Sicherheit davon auszugehen haben, dass die ägyptischen Priester die Titulatur nicht ohne Rücksprache mit dem jeweiligen neuen Herrscher festgelegt hatte. Die Königstitulatur besaß daher eine hohe programmatische Aussagekraft mit einem stark situativen Bezug.

In einer Analyse der Königstitulaturen der ägyptischen Spätzeit von ca. 730 – 305/4 v. Chr. – also vom Beginn der 25. Dynastie bis zur Annahme des Königstitels durch Ptolemaios I. – haben nun Jochem Kahl und Anke Blöbaum bemerkenswerte Beobachtungen gemacht,²⁹ deren Ergebnisse ein bezeichnendes Licht auch auf die frühe makedonische Herrschaft in Ägypten werfen. So konnten sie den Nachweis führen, daß im Falle einer nicht „regelkonformen Thronfolge“ – also bei Fremdherrschaft, Usurpation oder der Etablierung von Gegenkönigen – die Königstitulatur stets ein stärkeres Bedürfnis nach Rechtfertigung der Herrschaft erkennen läßt und von dem Bemühen geprägt ist, ein offensichtliches Legitimationsdefizit auszugleichen. Kahl macht dies an zwei besonders augenfälligen Phänomenen deutlich. Als erstes verweist er auf die auffällige Tatsache, daß es in den Titulaturen der Spätzeit verstärkt zu Rückgriffen auf die Titulaturen früherer Könige kam. Durch eine systematische Überprüfung der genauen Entsprechungen von spätzeitlichen Königsnamen mit denen von Vorgängern kann er nachweisen, daß sich Usurpatoren und Fremdherrscher signifikant häufiger derartiger Rückgriffe bedienen als „regelkonforme“ Thronfolger.³⁰ Diese rein quantitative Betrachtung läßt sich noch durch eine inhaltliche ergänzen. Je prekärer die Herrschaft war, umso (zeitlich) weitreichender scheinen die Rückgriffe gewesen zu sein. Während Dareios I. mit seinem Horusnamen an Psametik II. und damit an die unmittelbar vorangegangene 26. Dynastie anschließt, hatte sein Vorgänger Kambyses, der Ägypten in den persischen Herrschaftsbereich einverleibte, offenbar ganz bewusst den gleichen Horusnamen wie der legendäre Reichseiniger Mentuhotep II. aus der 11. Dynastie übernommen.³¹

²⁶ Beckerath 1999², 117.285f.; Burstein 1991; Huß 1994, 52.

²⁷ Lloyd 1982; Bareš 1999 (mit umfassenden Quellen- und Literaturhinweisen); Huß 2001, 33f.; Dillery 2003.

²⁸ Huß 2001, 216 mit Anm. 25.

²⁹ Vgl. Anm. 24

³⁰ Kahl 2002, 34 mit Abb. 2 sowie Anhänge I und II.

³¹ Kahl 2002, 38.

Betrachtet man vor diesem Hintergrund die Königstitulaturen Philipps III. und Alexanders IV., so zeigt sich eine auffällige Diskrepanz: Während sich bei Philipp III. überaus starke Rückgriffe finden, ist der Befund für Alexander IV. negativ.³² Mit den Horusnamen Philipps wird offenbar ganz bewußt an die Glanzzeiten des Neuen Reiches angeknüpft; zugleich wird aber mit dem Thronnamen, der mit dem Alexanders des Großen identisch ist, auch der direkte Bezug zum Begründer der makedonischen Herrschaft in Ägypten gesucht. Nur allzu offensichtlich spiegeln sich in diesem Befund die legitimatorischen Absichten.³³ Umso erstaunlicher mutet es auf den ersten Blick an, daß sich in der ab 317/6 gebräuchlichen Titulatur Alexanders IV. keine Rückgriffe mehr finden – sieht man einmal von dem Nebtinamen ab, der ihn noch als „Liebling der Götter, dem das Amt seines Vaters gegeben wurde“, ausweist.³⁴ Die Gründe für diese schwächere Ausgestaltung der Titulatur lassen sich zwar nicht sicher ausmachen; es spricht aber doch Einiges dafür, daß sie vor dem Hintergrund eines für die Zeit ab 316 zu beobachtenden, erstarkenden Machtbewusstseins des Ptolemaios zu sehen sind,³⁵ der immer weniger bereit gewesen sein dürfte, die Rolle Alexanders IV. zu akzeptieren. Andererseits bedurfte man dieses Königs, solange die Machtfragen nicht endgültig entschieden waren; und so mußte auch noch der tote König bis zum Jahre 305/4 in den ägyptischen Urkunden als Platzhalter fungieren, bis Ptolemaios endgültig an seine Stelle trat und dann bezeichnenderweise „bei der Festlegung seiner Titulatur auf Elemente der Titulatur Alexandros' des Großen, ... Philipps III. ... und Alexandros' IV.“ zugriff.³⁶

Ein zweites Element, das nach Kahl in der spätzeitlichen ägyptischen Königstitulatur als besonderer Ausweis legitimatorischer Bemühungen gelten darf, ist die Hervorhebung der Gottessohnschaft bzw. der Auserwählung durch die Götter. Dieser Aspekt wurde zwar schon seit dem Alten Reich zur Legitimation der Könige genutzt; die Formen seiner Anwendung in der Spätzeit weisen aber Besonderheiten auf, die auch für Einschätzung der herrschaftlichen Stellung der beiden unmittelbaren Nachfolger Alexanders des Großen in Ägypten aufschlussreich sind. Eine diesbezügliche quantitative Analyse hat nach Kahl dem Ergebnis geführt, daß unter den Herrschern, „die in ihren Namen den Aspekt der göttlichen Auserwähltheit oder Sohnschaft betonten“, die Usurpatoren weit überdurchschnittlich vertreten sind. Zur Recht hat Kahl hieraus den Schluß gezogen, daß dieser außerordentlich hohe prozentuale Anteil der Usurpatoren auf deren Willen zurückzuführen sei, „ihre Beziehungen zu den Göttern zu betonen und dadurch ihr Legitimationsdefizit bezüglich ihrer Abstammung auszugleichen.“³⁷ In die gleiche Richtung dürften aber auch die entsprechenden Namensbestandteile in den Titulaturen Philipps III. und

³² Kahl 2002, 39.

³³ Solche legitimatorischen Bestrebungen sind auch vor dem Hintergrund durchaus vorhandener kritischer Stimmen gegenüber der Herrschaft Philipps III. zu sehen; zur Kritik an Philipp III. vgl. etwa Huß 1994, 116f.137f.181.

³⁴ Sethe 1904-1916, Nr. 14 (= Urk. II 14 = „Satrapenstele“).

³⁵ Vgl. u. a. Hölbl 1994, 75f.; Huß 2001, 97-191.

³⁶ Huß 2001, 216; vgl. auch Hölbl 1994, 72.

³⁷ Kahl 2002, 35.40f. mit Anhang III und IV.

Alexanders IV. und auch schon Alexanders des Großen gezielt haben, auch wenn es sich bei ihnen nicht eigentlich um Usurpatoren, sondern um Fremdherrscher gehandelt hat. Unter den Fremdherrschern in Ägypten ist der Anteil derjenigen, die sich in ihrer Titulatur auf eine Gottessohnschaft bzw. eine Auserwählung durch die Götter beriefen, im Vergleich zu den „regelkonformen“ Thronfolgern insgesamt zwar nicht signifikant anders; es ist aber doch bemerkenswert, daß sich darunter alle drei Argeaden befinden. Das Faktum als solches mag dabei noch nicht einmal so überraschend sein. Besondere Beachtung verdient aber die Tatsache, daß sich sowohl Alexander der Große wie seine beiden unmittelbaren Nachfolger übereinstimmend als Auserwählte des Amun bezeichneten und damit auf einen der großen Reichsgötter Bezug nahmen, die in den Titulaturen der vorangegangenen Dynastien der Spätzeit in dieser Weise nicht mehr präsent waren.³⁸ Mit der ausdrücklichen Berufung auf Amun sollte ganz offensichtlich die letzte große Blütezeit des pharaonischen Ägypten – die Zeit des Neuen Reiches – in Erinnerung gerufen und der Makel der Fremdherrschaft wenn nicht beseitigt, so doch wenigstens abgemildert werden. Dieser von der ägyptischen Priesterschaft, aber vor allem auch von Alexander dem Großen vorgeprägte herrschaftsideologische Leitgedanke, mit dem der makedonische König unter die großen Pharaonen eingereiht wurde, ist dann von Philipp III. und Alexander IV. ungebrochen übernommen worden. Philipp III. trug denselben Thronnamen wie Alexander der Große und Alexander IV. diesen in einer nur geringfügig veränderten Form.³⁹ So wurde der Thronname zum Ausdruck der Kontinuität einer Herrschaft, die realiter alles andere als gesichert war.

Bei Philipp III. erhielt die hier nur knapp skizzierte ideologische Ausrichtung durch den bereits beschriebenen archaisierenden Rückgriff auf die Königstitulaturen von Herrschern des Neuen Reiches – unter anderem Thutmosis I. und Ramses II. – noch eine zusätzliche Stütze.⁴⁰ Die gleichen, der Königstitulatur Philipps III. zu entnehmenden herrschaftsideologischen Tendenzen lassen sich auch in der Baupolitik der Argeaden in Ägypten ablesen, die hier aber nur noch kurz abgehandelt werden soll. Schon Alexander der Große hatte sich bekanntlich durch umfangreiche Baumaßnahmen in allen Landesteilen Ägyptens ganz bewußt in die Traditionen der großen Pharaonen des Neuen Reiches gestellt. Demonstrativ wurde er in Karnak und Luxor in Inschriften als Erneuerer der Bauten Thutmosis III. und Amenhotep III. gefeiert. So heißt es in Karnak: „C' est une rénovation du monument qu'a faite le roi

³⁸ Kahl 2002, 34f.41 mit Anhang IV. Die Berufung auf Amun in der Königstitulatur trägt offensichtlich traditionalistische Züge, von denen wohl auch der Marsch Alexanders des Großen zur Oase Siwah – sieht man einmal von der griechischen Konnotation dieses Unternehmens ab – mit geprägt war. Der innere Bezug zwischen dem Thronnamen Alexanders des Großen und dem Besuch des Zeus-Ammon-Heiligtums steht dabei wohl außer Frage; vgl. schon Wilcken 1928, bes. 576-580; das gilt unabhängig von der zuletzt wieder von Burstein 1991 aufgeworfenen Problematik einer Krönung Alexanders III. in Memphis.

³⁹ De Meulenaere 1991, 54-57.

⁴⁰ Kahl 2002, 39. Ob es gleiche archaisierende Rückgriffe auch schon in der Königstitulatur Alexanders des Großen gegeben hat, ist derzeit noch nicht zu entscheiden und bedarf noch weiterer Textprüfungen.

de Haute et Basse Egypte, maître du Double Pays, Setepenrê-Miamoun, le fils de Rê, possesseur des couronnes, Alexandre, – qu'il vive à jamais –, après qu'il l'eut trouvé construit sous la majesté de l'Horus Taureau-vaillant-qui-s'est-levé-dans Thèbes, le maître du Double Pays, Menkheperê, le fils de Rê, Thoutmosis, aimé d'Amon-Rê ...⁴¹ Und auch hier folgte Philipp III. konsequent den Bahnen Alexanders des Großen und stellte sich (bzw. wurde gestellt) ebenfalls in die Traditionen der Blütezeit der Pharaonenherrschaft. Obgleich Philipp III. persönlich nie in Ägypten gewesen war, erscheint er – wie Alexander der Große – an allen großen Zentren Ägyptens als Bauherr.⁴² Alexander IV. stand ihm auch hierin nach. Für ihn ist nur noch eine weitaus geringere Bautätigkeit an weniger prominenten Plätzen nachzuweisen.⁴³ So scheint sich auch hierin widerzuspiegeln, was bereits beim Vergleich der Königstitulaturen zu beobachten war: Während für die Etablierung der Herrschaft Philipps III. in Ägypten noch alle verfügbaren ideologischen Register gezogen wurden, um ihn in pharaonische Traditionen einzubinden, scheint man der Herrschaft Alexanders IV. eine weitaus geringere Aufmerksamkeit entgegengebracht zu haben. Das Erstarken und die neuen Machtansprüche des (noch) Satrapen Ptolemaios scheinen sich hier im Hintergrund abzuzeichnen.

Damit werden Datierungsformulare, Herrschertitulaturen und Baupolitik zum Spiegelbild der Anstrengungen, die makedonische Herrschaft in einer eigentlich fremden Umwelt zu etablieren; und zugleich gewähren sie durch ihre jeweils durchaus differente Ausgestaltung auch einen Einblick in machtpolitischen Auseinandersetzungen um das Erbe Alexanders des Großen. Nimmt man abschließend auch noch einmal die Frage nach der Samtherrschaft der beiden Könige in den Jahren von 323 bis 317 in den Blick, so bleibt zu konstatieren, daß sich in den einschlägigen Quellen zumindest in Ägypten und Babylonien keinerlei Hinweise auf eine solche Samtherrschaft finden. Im Gegenteil zeigt sich allenthalben das Bild einer klaren, auch ideologisch begründeten Herrschersukzession von Alexander dem Großen über Philipp III. zu Alexander IV. und schließlich zu Ptolemaios I. bzw. Seleukos I. Es bleibt also eine Aporie im Quellenbefund, der sich nur mit einem Hinweis auf die Praktikabilität von Datierungsformeln wohl nicht aus dem Weg räumen lässt. Wahrscheinlich war die ohnehin außergewöhnliche *symbasileia* für die unterworfenen Reichsteile dann doch ein allzu schwer zu vermittelndes Konstrukt.

LITERATURVERZEICHNIS

- ARENA, E. 1999, "La titolatura regale nella Macedonia ellenistica: I Βασιλείς Filippo III e Alessandro IV nelle fonti letterarie ed epigrafiche (323-317 a.C.)", in *Ancient Macedonia VI. Papers Read at the Sixth International Symposium Held in Thessaloniki, October 15-19, 1996*, I, Thessaloniki, 77-98.

⁴¹ Zitat nach Martinez 1989, 109; vgl. auch 113 die prägnante Aussage: „En fait, Thoutmosis III est Alexandre et inversement.“ S. auch Bell 1985, bes. 254f.270.

⁴² Martinez 1989; Huß 1994, 26f.; Stewart 1993, 174f.; Arnold 1999, 138-140.

⁴³ Atzler 1972; Huß 1994, 26f.; Bickel 1998, 122, Anm. 25; Arnold 1999, 140f.

- ARNOLD, D. 1999, *Temples of the Last Pharaohs*, Oxford.
- ATZLER, M. 1972, "Ein ägyptisches Reliefbruchstück des Königs Alexander IV.", *AK*, 120-121.
- BAREŠ, L. 1999, *Abusir IV: The Shaft Tomb of Udjahorresnet at Abusir*, Prag.
- BARTA, W. 1980, "Königskrönung", *Lexikon der Ägyptologie* III, 531-533.
- BECKERATH, J. VON 1980, "Königsnamen und -titel", *Lexikon der Ägyptologie* III, 540-542.
- BECKERATH, J. VON 1999², *Handbuch der ägyptischen Königsnamen*, München.
- BELL, L. 1985, "Luxor Temple and the Cult of the Royal Ka", *JNES* 44, 251-294.
- BICKEL, S. 1998, "Die Dekoration des Tempelhaustores unter Alexander IV. und der Südwand unter Augustus", in Jenni, H., *Elephantine XVII: Die Dekoration des Chnumtempels auf Elephantine durch Nektanebos II.*, Mainz, 115-159.
- BICKERMAN, E. J. 1944, "Notes on Seleucid and Parthian Chronology", *Berytus* 8.2, 73-83.
- BLÜMEL, W. 1987, *Die Inschriften aus Mylasa I: Inschriften der Stadt*, Bonn (= *IMylasa*)
- BLÜMEL, W. 1991, *Die Inschriften der rhodischen Peraia*, Bonn (= *IPeraia*).
- BOIY, T. 2000, "Dating Methods During the Early Hellenistic Period", *Journal of Cuneiform Studies* 52, 115-122.
- BOIY, T. 2002, "Early Hellenistic Chronography in Cuneiform Tradition", *ZPE* 138, 249-255.
- BOSWORTH, A. B. 1992, "Philipp III Arrhidaeus and the Chronology of the Successors", *Chiron* 22, 55-81.
- BOSWORTH, A. B. 2002, *The Legacy of Alexander. Politics, Warfare, and the Propaganda under the Successors*, Oxford.
- BRINGMANN, K. – STEUBEN, H. V. 1995, *Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer. Teil I: Zeugnisse und Kommentare*, Berlin.
- BURSTEIN, S. M. 1977, "I.G. II² 561 and the Court of Alexander IV", *ZPE* 24, 223-225.
- BURSTEIN, S. M. 1991, "Pharaoh Alexander: A Scholarly Myth", *AncSoc* 22, 139-145.
- CARNEY, E. 2001, "The Trouble with Philip Arrhidaeus", *AHB* 15.2, 63-89.
- DEBORD, P. – VARINLIOGLU, E. (Hrsg.) 2001, *Les hautes terres de Carie*, Bordeaux.
- DEL MONTE, G. F. 1997, *Testi dalla Babilonia Ellenistica I: Testi Cronografici*, Pisa – Rom.
- DE MEULENAERE, H. 1991, "Le protocol royal de Philippe Arrhidée", *CRIPÉL* 13, 53-58.
- DILLERY, J. 2003, "Manetho and Udjahorresne: Designing Royal Names for non-Egyptian Pharaohs", *ZPE* 144, 201-202.
- ERRINGTON, R. M. 1970, "From Babylon to Triparadeisos: 323-320 B.C.", *JHS* 89, 49-77.
- GOUKOWSKY, P. 1978, *Essai sur les origines du mythe d'Alexandre*, I, Nancy.
- GREENWALT, W. S. 1984, "The Search for Arrhidaeus", *AncW* 10, 69-77.
- GRZYBEK, E. 1990, *Du calendrier macédonien au calendrier ptolémaïque: problèmes de chronologie hellénistique*, Basel.
- GRZYBEK, E. 1992, "Zu einer babylonischen Königsliste aus hellenistischer Zeit (Keilschrifttafel BM 35603)", *Historia* 41, 190-204.
- GRZYBEK, E. 1993, "Eine Inschrift aus Beroia und die Jahreszählweisen der Diadochen", in *Ancient Macedonia V. Papers Read at the Fifth International Symposium Held in Thessaloniki, October 10-15, 1989*, I, Thessaloniki, 521-527.
- HABICHT, CHR. 1973, "Literarische und epigraphische Überlieferung zur Geschichte Alexanders und seiner ersten Nachfolger", in *Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik München 1972*, München, 367-377.
- HÖLBL, G. 1994, *Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung*, Darmstadt (= ND 2004).
- HUß, W. 1994, *Der makedonische König und die ägyptischen Priester. Studien zur Geschichte des ptolemäischen Ägypten*, Stuttgart.
- HUß, W. 2001, *Ägypten in hellenistischer Zeit: 332 – 30 v. Chr.*, München.

- JOANNES, F. 1979-1980, "Les successeurs d' Alexandre le Grand en Babylonie", *Anatolica* 7, 99-115.
- KAHL, J. 2002, "Zu den Namen spätzeitlicher Usurpatoren, Fremdherrscher, Gegen- und Lokalkönige", *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde*, 129, 31-41.
- LE BAS, PH. – WADDINGTON, W. H. 1870, *Inscriptions grecques et latines recueillies en Asie Mineure*, Paris (= ND Hildesheim 1972).
- LLOYD, A. B. 1982, "The Inscription of Udjehorresnet. A Collaborator's Testament", *JEA* 68, 166-180.
- MARTINEZ, Ph. 1989, "Reflexions sur la politique architecturale et religieuse des premiers souverains lagides", *BSEG* 13, 107-116.
- PIEJKO, F. 1985, "Besprechung von J. et L. Robert, Fouilles d' Amyzon en Carie I", *Gnomon* 57, 608-621.
- ROBERT, J. et L. 1983, *Fouilles d' Amyzon en Carie. Tome I: Exploration, histoire, monnaies et inscriptions*, Paris (= *F Amyzon*).
- ROSTOVITZ, M. 1955, *Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt*, I, Darmstadt.
- ŞAHİN, M. Ç. 1982, *Die Inschriften von Stratonikeia*, II.1, Bonn (= *I Stratonikeia*).
- SAMUEL, A. E. 1962, *Ptolemaic Chronology*, München.
- SCHUR, W. 1934, "Das Alexanderreich nach Alexanders Tode", *RhM* 83, 129-156.
- SETHE, K. 1904-1916, *Hieroglyphische Urkunden der griechisch-römischen Zeit*, 1-3, Leipzig.
- SKEAT, T. C. 1954, *The Reigns of the Ptolemies*, München (= ND 1969²).
- STEWART, A. 1993, *Faces of Power. Alexander's Image and Hellenistic Politics*, Berkeley.
- VOLKMANN, H. 1959, "Ptolemaios 18", *RE* XXIII,2, 1603-1645.
- WILCKEN, U. 1928, "Alexanders Zug in die Oase Siwa", *Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosoph.-histor. Klasse*, 576-603 (= *Opuscula* II 1, Leipzig 1970, 260-287).
- WILL, É. 1984, "The succession to Alexander", in *CAH*, VII,1², Cambridge, 23-61.

Addendum: Erst nach Abschluß des Manuskripts erschien B.D. Wescoat, "Athens and Macedonian Royalty on Samothrace: the Pentelic Connection", in: O. Palagia – S.V. Tracy (eds.), *The Macedonians in Athens 322 – 229 B.C. Proceedings of an International Conference Held at the University of Athens, May 24-26, 2001*, Oxford 2003, 102-116.